

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Björn Blume

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neueste Rechtsprechung im Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

### Das Neueste im Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

### Das Fahrverbot im Bußgeldverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

### ALG II: Die häufigsten Problemfelder in der Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

### Seminar zu verkehrsrechtlichen Fragen in Zusammenarbeit mit der DEKRA Cottbus

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

### Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zu familienrechtlichen und erbrechtlichen Fragen

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2010

